



Regierungsratsbeschluss vom 04. Juni 2024

Projekt «Arbeitgeberattraktivität steigern»; Anpassung der Löhne der Lernenden in den Lehrwerkstätten

P240056

1. Der Regierungsrat nimmt die Anpassung der «Lohntabelle betreffend Ausbildungsverhältnisse» für die Lernenden der Lehrwerkstätten zur Kenntnis.

Begründung

Im Rahmen der Quick Wins des Projekts «Arbeitgeberattraktivität steigern» werden die monatlichen Löhne der Lernenden der Lehrwerkstätten per 1. August 2024 angehoben. Die Löhne der Lehrwerkstätte «Bekleidungsgestalter/in» im ersten Lehrjahr werden auf 420 Franken, jene im zweiten Lehrjahr auf 520 Franken und jene im dritten Lehrjahr auf 820 Franken festgelegt. Die Löhne der Lehrwerkstätten «Mechanik» im ersten Lehrjahr werden auf 650 Franken, jene im zweiten Lehrjahr auf 750 Franken, jene im dritten Lehrjahr auf 1'000 Franken angehoben und jene im vierten Lehrjahr auf 1'300 Franken festgelegt. Damit werden die Löhne für alle Lernenden der Lehrwerkstätten angehoben.

